

Biogaspartner Jahreskonferenz 2019



Biomethan im EU-Emissionshandel

Stephan Maier

Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt

Fachgebiet V 3.1 Energiewirtschaft

26.11.2019

Gliederung

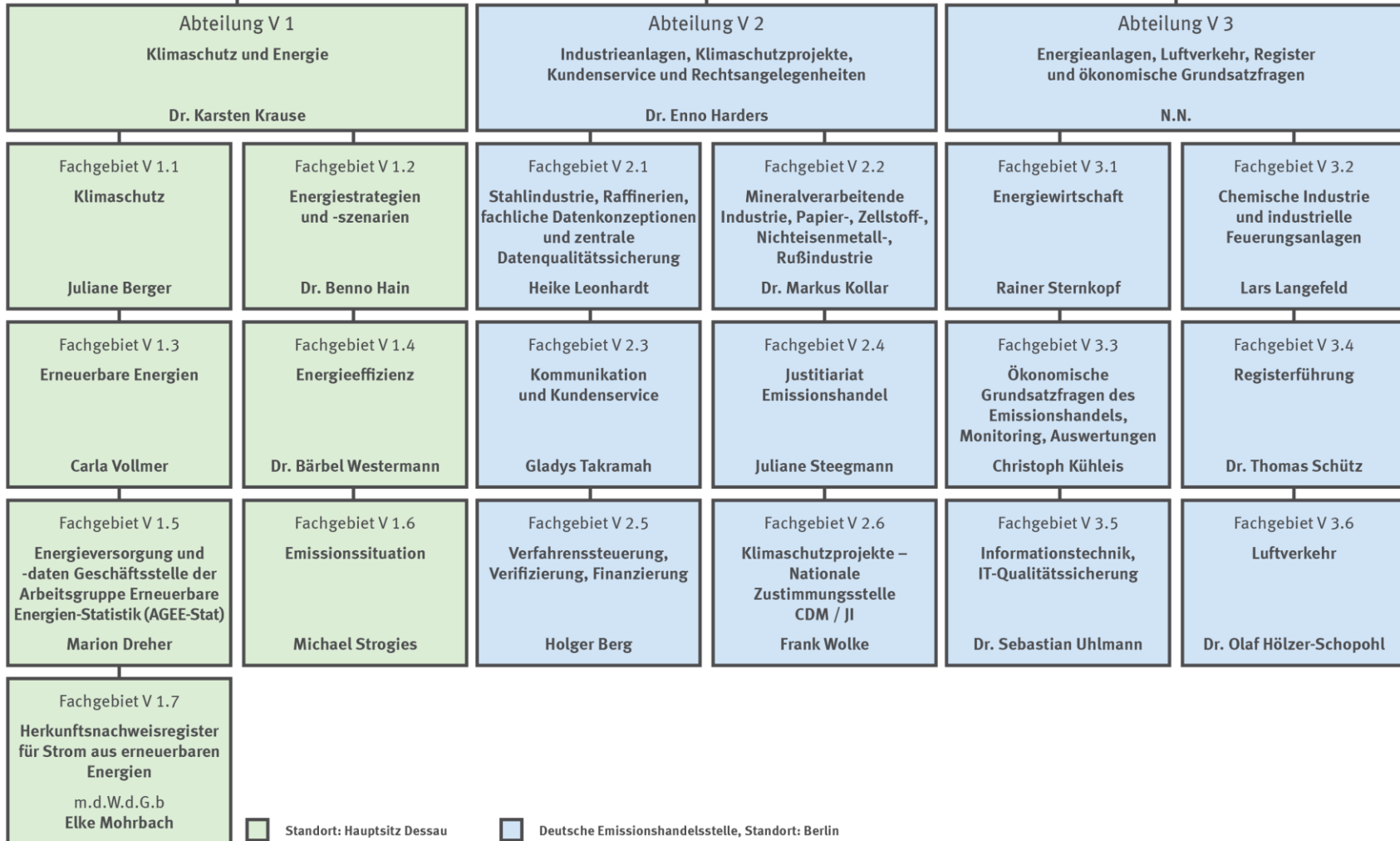
- Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im UBA
- Grundzüge des Emissionshandels
- Biogene Brennstoffe im EU-Emissionshandel
- Voraussetzungen für die Anerkennung von Biomethan
- Ausblick auf die 4. Handelsperiode ab 2021

Die DEHSt im FB V – Organisation

Fachbereich V

Dr. Jürgen Landgrebe

Klimaschutz, Energie, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)



Der Europäische Emissionshandel (EU ETS)

Wie der Emissionshandel funktioniert (1):

- Der Emissionshandel funktioniert nach dem Prinzip des **Cap & Trade**.
- Der Staat legt eine Obergrenze (**Cap**) fest, wie viel Treibhausgas in einem bestimmten Zeitraum ausgestoßen werden darf.
- In dieser Höhe werden vom Staat Emissionsberechtigungen an Unternehmen kostenlos ausgegeben bzw. versteigert (**Zuteilung/Allokation**).
- Die Unternehmen müssen die Berechtigungen entsprechend ihrer fossilen Emissionen einlösen (**Abgabe**).
- Bei Bedarf können sie Berechtigungen am Markt zukaufen oder Überschüsse verkaufen (**Trade**).

Der Europäische Emissionshandel (EU ETS)

Wie der Emissionshandel funktioniert (2):

- Emissionshandel ermöglicht so auf Basis des **CO₂ Preissignals** die **betriebswirtschaftliche Kostenabwägung**:
 - Investition in eine Emissionsminderungsmaßnahme
 - Zu- oder Verkauf von Zertifikaten.
- Emissionshandel ist ein **marktwirtschaftliches Instrument**, mit dem THG-Emissionen zu den **geringsten Kosten** reduziert werden können.

Biogene Brennstoffe im EU-Emissionshandel

- Monitoringverordnung (MVO) regelt die Überwachung und Berichterstattung der Treibhausgasemissionen.
- MVO verweist bei Definition von Biomasse auf die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED).
- Emissionsfaktor für Biomasse beträgt Null.
- Keine Abgabe von Emissionsberechtigungen bei der Verbrennung von Biomasse.

$$\text{Emissionen}_{\text{Brennstoff}} = \text{Menge} * \text{Hu} * \text{EF}$$

- Probenahme und Analyse zur Bestimmung des biogenen Anteils.
- Seit 2013 (dritte EU-Handelsperiode) Anerkennung von Biomethan aus dem Erdgasnetz als biogener Brennstoff → Analyse ist hier nicht zulässig (*Artikel 39 Abs. 3 MVO*).

Voraussetzungen für die Anerkennung von Biomethan im EU Emissionshandel

- Die entsprechende Menge Biomethan wurde in das Erdgasnetz eingespeist.
- Liefervertrag zwischen Anlagenbetreiber und Biomethaneinspeiser oder Zwischenhändler.
- Dokumentation des Biomethans von der Einspeisung bis zur Entnahme durch Massenbilanzierung.
- Vereinfachter Nachweis durch Auszug aus dem Biogasregister Deutschland oder vergleichbarer Register (z.B. Arkanum BiMaS).
- Zusätzliche Nachweise für Biomethan aus dem Ausland:
Löschung der Biomethanmenge in ausländischen Registern.

Ausblick auf die 4. Handelsperiode (ab 2021)

- Überarbeitung der Monitoringverordnung
 - Bisher unterschiedliche Positionen der Mitgliedsstaaten zum weiteren Umgang mit Biomethan.
 - Einige Mitgliedstaaten lehnen eine Anerkennung aufgrund nationaler Fördersysteme ab → Vermeidung von Doppelförderung.
 - Erster Entwurf MVO der KOM voraussichtlich Ende des Jahres.
- Implikationen durch RED II
 - Nachweis der Nachhaltigkeit und ggf. der Treibhausgaseinsparung (abhängig vom Inbetriebnahmedatum).
 - Herkunftsnachweise für Gase nach Art. 19 RED II reichen für die Anerkennung von Biomethan im Emissionshandel nicht aus.

Biomethan im EU-Emissionshandel

Weitere Informationen finden Sie im *„Leitfaden zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen in der 3. Handelsperiode (2013-2020)“* auf der Internetseite der DEHSt (www.dehst.de).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stephan Maier

E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de